

Medienmitteilung

Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB):

VGKA schlägt wesentliche Änderungen zum Anhörungsentwurf vor

Der Aargau verfügt über ein grosses Potenzial für die geothermische Stromproduktion. Daher begrüsst der Verein Geothermische Kraftwerke Aargau das Bemühen des Kantons, einen Rechtsrahmen für die nachhaltige Nutzung der Geothermie zu schaffen. Der Anhörungsentwurf tendiert aus Sicht des VGKA jedoch zur Überreglementierung und lässt an zahlreichen Stellen zuviel Spielraum für behördliche Willkür auf Kosten möglicher Konzessionäre. Besonders schwer wiegt der mangelnde Schutz des unternehmerischen Risikos. Ohne diesen wird im Aargau darum kaum ein Unternehmen nach geeigneten Wärmequellen suchen. Deshalb ist der Gesetzesentwurf, soll er Projekte ermöglichen und nicht verhindern, entsprechend zu überarbeiten.

Aarau, 6. Januar 2011: Ein riesiges Potenzial an Wärme liegt im Innern der Erde vor. Rund 99 Prozent der Erde sind heisser als 1'000 Grad Celsius. Abgestuft nach dem vorliegenden Temperaturniveau steht uns die Erdwärme zur indirekten und direkten Beheizung und zur Fernwärmeverteilung sowie Stromproduktion zur Verfügung. Der Kanton Aargau ist aufgrund des erhöhten Wärmezufusses aus dem Untergrund für die geothermische Stromproduktion besonders geeignet.

Von allen neuen erneuerbaren Energien hat die Geothermie das grösste theoretische Potenzial. Zudem kann die Geothermie im Gegensatz zu den meisten neuen erneuerbaren Energien wertvolle Bandenergie liefern, wie es heute in grösserem Mass in der Schweiz nur Wasser- und Kernkraftwerke können – rund um die Uhr, nachhaltig, erneuerbar und frei von Emissionen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Verein Geothermische Kraftwerke Aargau (VGKA) die Absicht des Regierungsrats des Kantons Aargau, mit gesetzlichen Grundlagen einen klaren Rechtsrahmen für die nachhaltige Nutzung der Geothermie zu schaffen. Insbesondere begrüsst der VGKA die Absicht, die geothermische Nutzung des tiefen Untergrunds nicht durch die Erhebung von Konzessionsgebühren finanziell zu belasten. Eine derartige Belastung würde potenzielle Investoren von Kraftwerksprojekten abhalten, da sie Projekte auf absehbare Zeit unrentabel machen würde.

Schutz des unternehmerischen Risikos notwendig

Das in die Anhörung gegebene Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB) erschwert aber in seiner vorliegenden Fassung auf andere Art und Weise die ökonomisch vertretbare Nutzung der Geothermie. Unternehmerischer Erfolg begründet sich nicht zuletzt auf der Fähigkeit, Chancen zu erkennen und wahrzunehmen. Die für eine Umsetzung notwendigen Investitionen erfolgen in einem wettbewerblichen System und sind mit Risiken verbunden. Dies gilt auch für die Exploration von geeigneten Wärmequellen. Diese Risiken können jedoch nur übernommen werden, wenn Ideen und Anstösse für die Entwicklung neuer Geschäftsfelder geschützt werden. Dafür stehen beispielsweise der Schutz des geistigen Eigentums sowie das Patentwesen.

Der vom Regierungsrat vorgelegte Entwurf bestraft jedoch die Übernahme unternehmerischen Risikos. So sollen die getätigten Vorabklärungen den Behörden kostenlos übergeben und teilweise veröffentlicht werden. Diese Bestimmung wird bewirken, dass Mitbewerbende auf sich ergebende wirtschaftlichen Chancen ohne deren Dazutun aufmerksam gemacht

Verein Geothermische Kraftwerke Aargau

werden. Wer investiert, bohrt, exploriert und abklärt, möchte wohl dann auch die Erdwärme nutzen und Werke und Wärmenetze bauen und betreiben können. Wenn seine Explorationsergebnisse aber allen zugänglich werden, wird er kaum die Investitionsrisiken auf sich nehmen. Mit diesen wirtschaftsfeindlichen und unrealistischen Bestimmungen greift der Kanton in unzulässiger Weise in den Wettbewerb ein. Diese Bestimmungen sind daher hinsichtlich eines Datenschutzes zu überarbeiten.

Unklare Kompetenzen und Beurteilungskriterien

Der VGKA bemängelt weiter, dass Entscheidungen im Konzessionsverfahren ohne klare Beurteilungskriterien sowie durch kantonale Ämter ohne entsprechendes Fachwissen gefällt werden. So bleibt für den VGKA die Zuständigkeit für die Eignungsprüfung des Gesuchstellers und seiner Mitbewerber für eine Zuschlagsentscheidung im Unklaren. Es fehlen jegliche Hinweise zu den Beurteilungskriterien. Sie wären mindestens in einer Verordnung festzuhalten.

Ein weiteres Beispiel liefert die Abklärung der Eignung des Untergrunds. Es wird nicht aufgezeigt, welche kantonale Behörde darüber entscheidet. Es ist aber anzunehmen, dass beim Kanton entsprechende Fachleute fehlen. Zudem besteht die Gefahr, dass dieser Entscheid nicht rein fachlich, sondern auch politisch gefällt wird. Ausgewiesene Fachleute sind zwingend in den Entscheidungsprozess einzubinden.

Fachlich falsche Abgrenzung des «tiefen Untergrunds»

In der Nutzung der Erdwärme wird je nach Tiefe der Nutzung unterschieden. Im Anhörungsbericht wird behauptet, dass Erdwärmesonden tiefer als 300 Meter von der Leistung her nicht nötig seien. Diese Aussage beruht auf überholten Erkenntnissen. Damit werden zukunftsweisende Technologien wie beispielsweise die Direktheizung oder platzsparende, leistungsfähige Tiefen-Erdwärmesonden verhindert. Die Fachverbände (zum Beispiel geothermie.ch, Informationsstelle Geothermie (ISG), FWS, SIA) sprechen deshalb von «oberflächennaher Geothermie» bis in Tiefen von 400 Metern. Bis zu diesen Tiefen werden normalerweise Erdwärmesonden für Ein- und Mehrfamilienhäuser realisiert. Diese willkürlich zu hohe Ansetzung der Abgrenzung des «tiefen Untergrundes» um mindestens 100 Meter behindert im Vergleich mit anderen Kantonen die Innovation im Bereich der Nutzung untiefer Erdwärme. Die Grenze ist auf mindestens 400 Meter anzusetzen. Der VGKA begrüsst jedoch, dass für Erdwärmesonden grundsätzlich keine Konzession gemäss dem Gesetz notwendig ist.

Weitere Auskünfte: Dr. Mark Eberhard, Präsident VGKA, 062 823 27 07

Der am 4. Mai 2010 gegründete Verein Geothermische Kraftwerke Aargau will mittels Aufklärungsarbeit im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Umfeld die Voraussetzungen zur Gründung einer in der Energiewirtschaft verankerten Explorationsgesellschaft schaffen. Mit ihr soll bis 2020 ein erstes geothermisches Kraftwerk im Aargau realisiert werden. Dem Verein gehören natürliche und juristische Personen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft an.